



Antwort zur Anfrage Nr. 0315/2016 der Ortsbeiratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend **Höfchenbrunnen (Grüne)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. An welchem Tag wurde die Brunnenabdeckung im Herbst 2015 eingesetzt?

Die Brunnenabdeckung wurde am 04.11.2015 eingesetzt.

2. An welchem Tag wurde die asphaltierte Rampe Richtung Ludwigstraße gegossen?

Die asphaltierte Rampe Richtung Ludwigstraße wurde am 12.11.2015 abgeteert.

3. Wie wurden diese Tage festgelegt?

Die vorgenannten Zeiten wurden in Absprache mit allen Beteiligten festgelegt.

4. Aus welchem Grund wurde die Rampe Richtung Markt erst am 12. Januar 2016 gegossen und nicht etwa gleichzeitig mit der anderen Rampe oder spätestens nach Entfernung der Weihnachtspyramide?

und

5. Blieb die Brunnenabdeckung deswegen so lange unpassierbar, weil die 3 cm Kante eine Stolpergefahr darstellte? Falls ja, warum wurde nicht früher eine Asphaltrampe gegossen, um die Begehbarkeit der Abdeckung zu ermöglichen?

Die Rampe Richtung Markt konnte erst am 12.01.2016 abgeteert werden, da die Teermasse erst Anfang Januar wieder erhältlich war. Die Lieferfirma hatte bis ins neue Jahr geschlossen.

6. Welche Formen des Verkehrs gibt es neben dem Fuß- und Radverkehr und der genannten Sondernutzung in der Fußgängerzone Höfchen (die auch keine genehmigte Zufahrtsroute für Marktbesucher_innen darstellt), für deren Verkehrssicherheit in der veranstaltungsfreien Zeit zu sorgen ist, gerade im Hinblick auf die Tragfähigkeit der Holzkonstruktion? Wie wird während des Rosenmontagszugs hier für Verkehrssicherheit gesorgt, wenn die Holzkonstruktion als Stehfläche für die Zuschauer geöffnet ist?

Die Holzkonstruktion darf nicht von Fahrzeugen befahren werden. Nur das asphaltierte Mittelstück ist grundsätzlich so konzipiert, dass auch größere Fahrzeuge wie Komitee- oder Motiwagen gefahrlos darüber fahren können.

7. Warum stellen die Holzplanken auch während der Zeit des Weihnachtsmarkts und an Fastnacht kein Risiko für Fußgänger_innen und Radfahrer_innen dar, so dass eine Absicherung, abweichend von der im Sachstandsbericht 0007/2015 beschriebenen Regelung vorübergehend nicht nötig ist?

Die Holzplanken der Brunnenabdeckung stellen während der Zeit des Weihnachtsmarktes kein Risiko für Fußgänger_innen und Radfahrer_innen dar, da die Weihnachtsmarktbesucher_innen Schnee und Eis im Rahmen des Winterdienstes beseitigen.

8. Welches Risiko tritt mit Beendigung des Weihnachtsmarktes ein, das eine Absperrung der Holzfläche zu diesem Zeitpunkt notwendig macht, wo sie doch wochenlang in allen Wetterlagen genutzt wurden?

Da nach der Beendigung des Weihnachtsmarktes kein Winterdienst mehr durch die Weihnachtsmarktbesucher_innen erfolgt, ist nicht immer gewährleistet, dass die Holzfläche schnee- und eisfrei gehalten werden kann.

9. Warum ist 2016 die asphaltierte Stahlkonstruktion für den Fuß- und Radverkehr bislang noch nicht wieder (analog der Regelung 2015) freigegeben?

Die Asphaltbrücke wurde in diesem Jahr erstmals auch mitabgesperrt, weil sich die Handhabung aus der Vergangenheit, nur die Holzflächen zu sperren, nicht bewährt hat. Die Absperrgitter wurden immer wieder durch Passanten verschoben.

10. Welche Änderungen an dieser Prozedur würden in Zukunft eine möglichst lange Begehbarkeit der Fläche außerhalb der Betriebszeit des Brunnens gewährleisten bei möglichst wenig Absperrung, die auch mehr den Eindruck einer Lösung als eines Provisoriums machen würde?

Derzeit können wir keine praktikablen Vorschläge machen; eine leichte Stahlkonstruktion die im Boden verankert werden könnte, wäre sicherlich sehr kostenintensiv.

11. Ist eine barrierefrei begehbar und rosenmontagszugtaugliche Brunnenabdeckung, die einfach im Herbst aufgebracht und im Frühjahr abgenommen werden kann, realisierbar? Falls nein, warum nicht?

Nein, eine solche ist nicht realisierbar.

Diese Form der Brunnenabdeckung (Mittelteil) wird ständig vom TÜV überwacht, geprüft und abgenommen, da die Brücke durch den notwendigen Kraneinsatz nie auf den Zentimeter genau in den Brunnen eingelegt werden kann. Die Holzbohlen (rechts und links) vom Fahr- und Teerbereich werden entsprechend angepasst und die Erhöhungen an den Holzbohlen beige-teert, damit die Barrierefreiheit gegeben ist.

Mainz, 02.03.2016

gez.
Christopher Sitte
Beigeordneter